

Beschluss:

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) wird dahingehend geändert, dass

1. die Willy-Brandt-Straße 57-89 wie in der noch geltenden Satzung der Grundschule „August Hermann Francke“ zugeordnet bleibt.
2. die Zuordnung von Straßen bzw. Straßenteilen östlich des Riebeckplatzes und der Merseburger Straße wie in der noch geltenden Satzung erhalten bleibt.